

## ADB-Artikel

**Richel:** *Wendelin R.* (auch *Rihel*), vermuthlich ein Nachkomme des o. S. 426 erwähnten Basler Buchdruckers Bernhard R., war in Straßburg von 1535—55 als Buchdrucker thätig. Die Ausübung der Druckkunst begann R. daselbst im J. 1535 mit Luther's Bibelübersetzung, einem Nachdruck der ersten vollständigen Wittenberger Ausgabe, wie er selbst gelegentlich einer Klagsache gegen Hans Schott und Hans Albrecht wegen des Nachdrucks eines seiner Werke zugegeben hat. Nach Röhrig's Angabe hatten ihn die Straßburger Reformatoren bewogen, auch einige Predigten Luther's in lateinischer Ausgabe zu drucken, und R. versprach dem Freunde Luther's, Cruciger, ein ansehnliches Honorar, wenn er ihm bei der Uebersetzung der ursprünglich deutsch geschriebenen Werke Luther's behülflich sein wollte. Die von ihm bekannt gewordenen Drucke, ungefähr 50 im ganzen, deuten auf eine ganz hervorragende Verlagsthätigkeit hin, die zudem durch die Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern jener Zeit an Interesse gewinnt. R. gebührt das Verdienst, Werke von Martin Bucer, Johannes Sturm, Calvin, Sleidan u. A. an die Oeffentlichkeit befördert zu haben. Dabei zeigte er sich recht vielseitig, denn er druckte nicht nur historische Werke und Schulbücher, sondern auch verschiedene Schriften gemeinnützigen Inhalts, wie z. B. ein Ackerbaubuch, ein Kräuterwerk, ein Kochbuch u. dgl. m. Seine Geschäfte muß er in großem Maßstabe betrieben haben, wie aus einer Notiz hervorgeht, welche besagt, daß er das „*Dictionarium Latino germanicum et Germanico-latinum. Authore Petro Dasypodio*“ in 3000 Exemplaren gedruckt haben soll. Von einem anderen seiner Verlagsartikel, dem „*Joh. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carola V. Caesare commentaria*“, 1555, welcher am 23. April d. J. in den Handel kam, hatte er 1000 Exemplare gedruckt, und am 20. Juli, also nach drei Monaten, waren die 1000 Exemplare bis auf sechzehn abgesetzt. Für das Ansehen, das R. in Straßburg genoß, scheint die Thatsache zu sprechen, daß er die elsässische Polizeiordnung 1552 gedruckt hat. Offenbar wurde die Herstellung solcher officieller Drucke damals immer einem dazu vom Rathe auserwählten Buchdrucker übertragen, und dieser sogenannte Stadtbuchdrucker in Straßburg scheint R. gewesen zu sein. Das oben schon erwähnte Wörterbuch des berühmten Gelehrten Dasypodius (s. A. B. B. IV, 763), dessen voller Titel lautet: „*Dictionarium latino-germanicum, et vice versa germanico-latinum ex optimis Latinae linguae scriptoribus concinnatum. Nomina, praeterea locorum, et amnium in Germania, tum ponderum et alia quaedam .... seorsim explicata. Autore Petro Dasypodio.*“ Argenterati per Wendelinum Rihelium (ein Exemplar hiervon befindet sich in der Leipziger Stadtbibliothek), erschien 1536, 1537, 1539, 1543 und 1544 S. Serapeum 1862, S. 256., sowie später nochmals im J. 1563. Gleich nach dem erstmaligen Erscheinen des Buches hatten Joh. Albrecht und Joh. Schott in Straßburg begonnen, einen Nachdruck vorzubereiten, wovon R. Kenntniß erhielt, weshalb er sich sofort an den Rath mit der Bitte um den Schutz seiner Rechte wandte. Nach dem Umfange der erhalten gebliebenen Begründung der

Klage durch R. als Antwort auf eine ergangene Vertheidigung der Beklagten zu schließen, muß der Streit viel Umstände verursacht haben, doch ist leider nicht bekannt geworden, welches Urtheil der Rath in dieser Angelegenheit gefällt hat. Auch sonst ist über die persönlichen Verhältnisse Richel's nichts in Erfahrung zu bringen gewesen. Die bis zu seinem Tode, der 1555 erfolgte, von ihm hergestellten Drucke sind bereits an anderer Stelle Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels V, S. 139—142. verzeichnet worden, und mögen deshalb hier nur noch die in dieser Zusammenstellung fehlenden Werke aufgeführt werden; es sind das folgende: „Der Richterlich Clagspiegel. Ein nutzbarer begriff, wie man setzen vnd formieren sol nach ordnung der Rechten ein yede Clag, Antwurt, vnd außsprechenn Vrteilen. Gezogen auß Geistlichen vnd Weltlichen Rechten. Durch Doctorem Sebastianum Brant, wieder durchsichtiget vnd mit mererem fleiß von newen zum theyl gebessert“, 1538 und 1542; „Die alt vnd new Schelmen zunfft. Ein schöne Satyra, das ist, straffbüchlein viler handt lasier, die allenthalben in der welt überhandt genummen. Ettwann durch Thomas Murnar u. s. w“. Dieses berühmte unter dem Namen Murner's Schelmenzunfft bekannt gewordene und von 1512—1540 mehrmals gedruckte Werk, das die Laster aller Gesellschaftsklassen stark geißelte, ist noch heute in sprachlicher Hinsicht von hohem Interesse. Ferner druckte er: „Aristotelis de arte dicendi libri III“, 1547; „An die weltliche stende, nemlich Graden, Ritterschafft, Stette, vnd gemeine Landschafft des löblichen Cöllschen Erzbischtums, von sachen, so zwischen dem Durchlauchtigsten E. W. Ertzbischoffen von Cöllen, vnd dem Wirdigen Thumcapitel, Christlicher Religion halben erhoben, durch G. Westenburg“, 1545; „Von dem grossen Gottesdienst der löblichen Statt Cöllen. Eine vergleichung der statt Cöllen, mit dem heiligen Hierusalem, durch G. Westenburg“, 1545; „Calvin, Joa., Psychopannychia, qua refellitur quorundam imperitorum error, qui animas post mortem usque ad ultimum iudicium dormire putant“, 1545; „Bapsttrew| Hadriani IV. vnd Alexanders III. gegen Keyser Friderichen Barbarossa geübt. Aus der Historia zusammen gezogen nützlich zu lesen. Mit einer Vorrhede D. Mar. Luthers“, 1545; „Spiegel der Menschlichen Blödigkeit“, 1546. Eine kleine gegen die Eitelkeit und Vermessenheit der Menschen und besonders der Fürsten eifernde Schrift. „Sturm, J., de amissa dicendi ratione et quomodo ea recuperanda sit libri II“, 1543; „Bock, Teutsche Speißkammer. Inn welcher Du findest, Was gesunden vnd kranken menschen zur Leibs narung vnd desselben gepresten von nöten“, 1550. Auch das „Bettbüchlin, fleissig zusammenbracht durch M. Jacob Ottern Psarhern zv Eßlingen“ ist von W. R. gedruckt worden. Erwähnung verdient noch das Druckerzeichen, dessen er sich bediente und das in vier Variationen vorkommt, die aber sämtlich in figürlicher Umfassung eine weibliche Figur mit Flügeln, in der einen Hand ein Winkelmaß, in der andern einen Zaum mit Gebiß, darstellen. Die Figur steht auf einem kleinen Piedestal, dessen vordere Seite mit einem kleinen Wappenschild, das über aufrechtstehender Pflugschaar die Buchstaben W. R. enthält, versehen ist. Auf einzelnen Drucken finden sich darunter noch die Worte: „Rachegöttin, hier gebildet, künd durch Maß und Zaum hie frei, daß ich nimmer ohne Maßen, nimmer ohne Zügel sei“, in griechischer Sprache. Nach dem Tode W. Richel's setzten seine beiden Söhne Josias und Theodosius die väterliche Officin noch bis 1557 fort, trennten sich dann aber und erscheinen nun jeder als selbständiger Drucker.

## **Literatur**

Vgl. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, V, S. 27, 28, 32—38, 88—93. —

Röhrich. Geschichte d. Reformation im Elsaß, II, S. 166. —

Kapp, Geschichte. S. 116, 826, 848. —

Klemm, Katalog, S. 152—154. —

v. d. Linde. Geschichte, S. 97, 739. —

Falkenstein, Geschichte, S. 170. —

Schmidt, Die ältesten Buchdrucker, S. 38. —

Roth-Scholtz, Thes. symb. ac embl. Nr. 484. —

Nagler, Künstler-Lexikon XII, S. 378 u. s. w.

## **Autor**

*J. Braun.*

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Richel, Wendelin“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---